

Testatsexemplar

**Jahresabschluss zum
31. März 2024
und Lagebericht für
das Geschäftsjahr 2023/24**

ALSTOM Signal GmbH
Braunschweig

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

125014

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk

1. Bilanz zum 31. März 2024
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024
3. Anhang für das Geschäftsjahr
vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024

Allgemeine Auftragsbedingungen

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ALSTOM Signal GmbH, Braunschweig

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ALSTOM Signal GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ALSTOM Signal GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 28. Februar 2025

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:
Pierre Jean-Marie Zapp
122CEC5E973241B...
Pierre Zapp
Wirtschaftsprüfer

Signiert von:
Elisabeth-Mariella Weeger
642ACB97323B494...
Elisabeth-Mariella Weeger
Wirtschaftsprüferin



ALSTOM Signal GmbH, Braunschweig
Bilanz zum 31. März 2024

AKTIVA	31.03.2023		PASSIVA	31.03.2023	
	EUR	EUR		EUR	EUR
		TEUR		TEUR	
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
Sachanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	500.000,00	500
1. Mietereinbauten	96.226,49	107	II. Kapitalrücklage	30.371.000,00	30.371
2. Technische Anlagen und Maschinen	188.877,41	218	III. Gewinnvortrag	-1.285.961,75	-1.286
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.293.806,49	858	VI. Jahresüberschuss	0,00	0
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.263.163,73	1.282			
	2.842.074,12	2.465		29.585.038,25	29.585
	2.842.074,12	2.465			
B. UMLAUFVERMÖGEN			B. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Vorräte			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	17.691.651,20	17.286
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14.766.405,72	11.167	2. Steuerrückstellungen	50.138,76	50
2. Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	113.255.092,55	89.072	3. Sonstige Rückstellungen	55.877.456,60	35.640
3. Geleistete Anzahlungen	5.680.871,86	5.401		73.619.246,56	52.976
	133.702.370,13	105.640			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.271.432,47	4.182	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	136.621.031,20	122.699
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	111.150.700,21	105.173	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.390.172,48	13.765
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.970.150,55	4.869	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.230.190,71	1.819
	120.392.283,23	114.224	4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.698.576,22	1.522
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	37	davon aus Steuern EUR 667.363,70 (Vj. TEUR 586)		
	254.094.653,36	219.901	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (Vj. TEUR 0)		
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	207.527,94	0		153.939.970,61	139.805
	257.144.255,42	222.366		257.144.255,42	222.366

ALSTOM Signal GmbH, Braunschweig
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024

	EUR	EUR	01.01.2023- 31.03.2023 TEUR
1. Umsatzerlöse	108.738.768,91		6.722
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	<u>24.310.561,45</u>		<u>12.982</u>
Gesamtleistung		133.049.330,36	19.705
3. Sonstige betriebliche Erträge davon aus Währungsumrechnung EUR 310.444,82 (Vj. TEUR 70)		21.715.407,17	9.300
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	37.906.982,62		8.626
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>35.556.851,46</u>		<u>7.514</u>
		73.463.834,08	16.141
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	41.903.696,24		10.529
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 989.638,10 (Vj: TEUR 312)	<u>7.816.413,25</u>		<u>1.733</u>
		49.720.109,49	12.263
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		357.091,64	714
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Währungsumrechnung EUR 213.215,57 (Vj. TEUR 6)		44.183.974,06	5.489
		<u>-12.960.271,74</u>	<u>-5.603</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.197.308,16 (Vj. TEUR 536) davon Erträge aus der Abzinsung EUR 0 (Vj. TEUR 30)	1.198.177,16		567
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen EUR 1.034,36 (Vj. TEUR 0) davon Aufwendungen aus der Aufzinsung EUR 202.097,92 (Vj. TEUR 51)	247.768,23		51
		<u>950.408,93</u>	<u>515</u>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	12.810,00		0
11. Ergebnis nach Steuern		<u>-12.022.672,81</u>	<u>-5.086</u>
12. Jahresfehlbetrag		-12.022.672,81	-5.086
13. Auf Grund einer Ergebnisabführungsvertrages erstatteter Verlust		<u>12.022.672,81</u>	<u>5.086</u>
14. Jahresüberschuss		<u>0,00</u>	<u>0</u>

ALSTOM Signal GmbH, Braunschweig

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024

1. Allgemeine Hinweise

Die ALSTOM Signal GmbH hat ihren Sitz in Braunschweig und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Braunschweig, Register-Nummer HRB 204452.

Der vorliegende Jahresabschluss der ALSTOM Signal GmbH wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gliederungen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft ist seit dem 29. Januar 2021 ein Teil der weltweit tätigen ALSTOM Gruppe.

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 23. Januar 2023 wurde der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft geändert. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft beginnt am 1. April des Jahres und endet am 31. März des darauffolgenden Jahres. Für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. März 2023 wurde demzufolge einmalig ein Rumpfgeschäftsjahr gebildet.

Da das Geschäftsjahr wieder einen Zeitraum von zwölf Monaten umfasst, entgegen dem Rumpfgeschäftsjahr von drei Monaten aus dem Vorjahr, sind die Zahlen des Geschäftsjahres innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung mit den Zahlen des Vorjahres nur eingeschränkt vergleichbar.

2. Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Abschluss der Gesellschaft wurde unter Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) aufgestellt.

Die Fortführung der Unternehmenstätigkeit wird durch die Einbindung der Gesellschaft in das Cash-Pool-System der ALSTOM Holding S.A. sichergestellt.

Für die Aufstellung des Abschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die Vermögensgegenstände des **Sachanlagevermögens** sind zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen zeitanteilig.

Die Abschreibungen wurden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen. Technische Anlagen und Maschinen werden über eine Laufzeit von drei bis 25 Jahren abgeschrieben. Andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung werden über eine Laufzeit von ein bis zehn Jahren abgeschrieben und Mietereinbauten werden über eine Nutzungsdauer von 14 Jahren abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 250,00 sind im Jahr des Zugangs als Aufwand erfasst worden. Die Gesellschaft nutzt für alle angeschafften, selbstständig nutzungsfähigen Vermögensgegenstände von mehr als EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 das Wahlrecht, einen Sammelposten zu bilden. Dieser wird über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Bei Gegenständen des Anlagevermögens werden außerplanmäßige Abschreibungen entsprechend § 253 Abs. 3 S. 5 HGB berücksichtigt, sofern die Voraussetzungen vorliegen. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz gemäß § 253 (3) Satz 5 oder Satz 6 HGB entfallen, wird der niedrigere Wertansatz nicht mehr beibehalten.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt.

Die separat ausgewiesenen Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind zu durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag bilanziert.

Die **unfertigen Erzeugnisse und Leistungen** sind auf der Basis von Einzelkalkulationen, die auf der aktuellen Betriebsabrechnung beruhen, zu Herstellungskosten bewertet. Neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten wurden auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie der zurechenbare Anteil des Wertverzehr des Anlagevermögens berücksichtigt. Bei drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften werden zunächst Abschreibungen auf die jeweiligen Bestände an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen vorgenommen, soweit die erwarteten Verluste im Zusammenhang mit aktivierten Vermögensgegenständen stehen. Für darüberhinausgehende Verlustanteile werden Rückstellungen gebildet. Die Bewertung der unfertigen Erzeugnisse erfolgt unter Berücksichtigung einer regelmäßig überprüften Schätzung der Gesamtkosten des Projektes bis zu dessen Fertigstellung sowie des Umsatzes des dem Projekt zugrunde liegenden Fertigungsauftrages („Estimation at Completion“).

Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt. Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Geleistete Anzahlungen und **erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen** sind zum Nennwert angesetzt. Die erhaltenen Anzahlungen werden nicht von der Gesamtsumme der Vorräte abgesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden, sofern vorhanden, abgezinst.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden nach handelsrechtlichen Grundsätzen unter Berücksichtigung zukünftiger Gehalts- und Rententrends sowie Fluktuations- und Sterbewahrscheinlichkeiten ermittelt.

Als Bewertungsmethode wurde die projizierte Einmalbeitragsmethode (Projected Unit Credit-Methode) angewendet.

Den ermittelten Werten liegt unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G ein Rechnungszinsfuß von 1,83 % (Vj. 1,79 %) zugrunde. Für diesen wurde im Geschäftsjahr der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Der Vergleichszinssatz aus dem Durchschnitt der vergangenen sieben Jahre beträgt 1,80 %. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR 75 (Vj. TEUR 746) und unterliegt einer Ausschüttungssperre, jedoch aus Sicht der Gesellschaft keiner Abführungssperre. Die erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden mit 2,9 % berücksichtigt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen Rückstellungen für Altersteilzeit, denen versicherungsmathematische Gutachten zugrunde liegen. Die Berechnungen basieren auf dem Altersteilzeitgesetz vom 23. Juli 1996 (Stand 10. Dezember 2004) und den diesbezüglichen Einzelverträgen. Den ermittelten Werten liegt unter Verwendung der Heubeck Richttafeln 2018 G ein Rechnungszinsfuß von 1,14 % zugrunde. Die erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden mit 2,9 % berücksichtigt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Kurzfristige Forderungen sowie kurzfristige Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden gemäß § 256a Satz 2 HGB ohne Berücksichtigung des Anschaffungskosten- sowie Realisationsprinzips mit dem Kurs am Abschlussstichtag bewertet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Bei bilanziell abzubildenden **Bewertungseinheiten** gemäß § 254 HGB wird die Durchbuchungsmethode verwendet.

Zur Absicherung der Fremdwährungsrisiken aus bilanzierten Fremdwährungsposten sowie schwebenden Verkaufs- bzw. Einkaufsgeschäften schließt die Gesellschaft entsprechende Devisentermingeschäfte, sogenannte Micro Hedges, mit dem Alstom Konzern-Treasury (Alstom Holdings S.A., Saint-Ouen-sur-Seine, Frankreich) ab, wodurch die Gesellschaft nur mittelbar an Transaktionen auf dem Finanzmarkt teilnimmt.

Die Gesellschaft verwendet zur bilanziellen Abbildung von Bewertungseinheiten die Durchbuchungsmethode, bei der sämtliche sich ausgleichenden gegenläufigen Wertänderungen und Zahlungsströme in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgswirksam erfasst werden. Die Volumina dieser Transaktionen sind in den Erläuterungen zur Bilanz beschrieben.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis 31. März 2024 ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Zum Zwecke der Vergleichbarkeit wurden die Vorjahresvergleichszahlen im Anlagenspiegel in Abstimmung zur Vorjahresbilanz angepasst.

Vorräte

Unter den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen wird sowohl das projektspezifische als auch das nicht projektspezifische Lagermaterial ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.03.2024	31.03.2023
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.271	4.182
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(0)	(0)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen *)	111.151	105.173
davon aus Lieferungen und Leistungen	28.048	22.151
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(0)	(0)
Sonstige Vermögensgegenstände	1.970	4.869
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	<u>(0)</u>	<u>(0)</u>
	<u><u>120.392</u></u>	<u><u>114.224</u></u>

*) Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen umfassen auch solche gegen die Gesellschafterin in Höhe TEUR 19.231 (Vj. TEUR 5.094), davon TEUR 17.109 (Vj. TEUR 5.086) im Zusammenhang mit den Ergebnisabführungsverträgen aus Vorjahr und laufendem Geschäftsjahr sowie TEUR 2.122 (Vj. TEUR 8) aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten zudem Forderungen aus dem bestehenden Cash-Pool-Vertrag in Höhe von TEUR 64.907 (Vj. TEUR 77.470) sowie sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 17.579 (Vj. TEUR 5.552), davon TEUR 17.109 (Vj. TEUR 5.086) im Zusammenhang mit den Ergebnisabführungsverträgen.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben im Zusammenhang mit Personalzahlungen ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Stammkapital

Das gezeichnete Kapital sowie die Kapitalrücklage der Gesellschaft sind zum Ende des Geschäftsjahres gegenüber dem Stand zum Ende des Vorjahres (Rumpfgeschäftsjahr) unverändert mit TEUR 500 bzw. TEUR 30.371.

Im Geschäftsjahr wird ein Verlustvortrag in Höhe von TEUR 1.286 (Vj. TEUR 1.286) ausgewiesen, welcher dem Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2022 entspricht.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlungen der beteiligten Unternehmen vom 22. März 2023 wurde dem am selben Tag geschlossenen Gewinnabführungsvertrag zwischen der ALSTOM Signal GmbH als Organgesellschaft und der ALSTOM Transport Deutschland GmbH als Organträgerin zugestimmt. Der Gewinnabführungsvertrag wurde am 24. März 2023 in das für die Gesellschaft zuständige Handelsregister eingetragen. Infolgedessen wird der im Geschäftsjahr entstandene Verlust der Gesellschaft von der ALSTOM Transport Deutschland GmbH übernommen. Der Jahresüberschuss beträgt demnach TEUR 0.

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind insbesondere Rückstellungen für nachlaufende Herstellungskosten und fehlende Gemeinkosten (TEUR 48.318, Vj. TEUR 30.435), Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen und Zeitguthaben (TEUR 3.492, Vj. TEUR 2.875) sowie Rückstellungen für Gewährleistungen (TEUR 753, Vj. TEUR 485) enthalten.

Verbindlichkeiten

	31.03.2024 TEUR	31.03.2023 TEUR
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen *)	136.621	122.699
davon Restlaufzeit bis ein Jahr	(122.688)	(25.920)
davon Restlaufzeit von größer einem Jahr	(13.636)	(96.779)
davon Restlaufzeit größer fünf Jahre	(297)	(0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.390	13.765
davon Restlaufzeit bis ein Jahr	(11.390)	(13.765)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen **)	4.230	1.819
davon Restlaufzeit bis ein Jahr	(4.230)	(1.819)
davon aus Lieferungen und Leistungen	(4.230)	(1.819)
Sonstige Verbindlichkeiten	1.699	1.523
davon Restlaufzeit bis ein Jahr	(1.699)	(1.523)
	<u>153.940</u>	<u>139.806</u>

*) Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen beinhalten solche von verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 6.126 (Vj. TEUR 6.869). Darin sind keine von der Gesellschafterin (Vj. TEUR 0) enthalten.

***) Darin sind keine gegenüber der Gesellschafterin enthalten.

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

Derivative Finanzinstrumente

Zwecks Risikobegrenzung sichert die Gesellschaft grundsätzlich wesentliche Währungsrisiken, resultierend aus Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen, mittels Devisentermingeschäften ab. Die zukünftigen Fremdwährungstransaktionen und die Devisentermingeschäfte bilden jeweils eine Bewertungseinheit (Micro-Hedge).

Zur Abbildung der sich im Rahmen einer Bewertungseinheit ergebenden gegenläufigen Wertänderungen wird die Durchbuchungsmethode angewendet.

Zum Bilanzstichtag bestanden 19 Kurssicherungsgeschäfte mit der ALSTOM HOLDINGS S.A., Saint-Ouen-sur-Seine, Paris, Frankreich, mit einer maximalen Laufzeit bis zum 23. April 2025 und einem Volumen von ca. TEUR 4.190 für erwartete Zahlungen an Lieferanten.

Die vorstehend genannten Volumina ergeben sich auf Grund der Terminkurse (forward rate) der einzelnen Termingeschäfte und gliedern sich wie folgt nach den wichtigsten Währungen:

Für erwartete Zahlungsausgänge an Lieferanten:

Währung	Fremdwährungsbetrag	Betrag in MEUR	Zeitwert in MEUR
	(in Millionen)		
GBP	0,5	0,6	0,0
PLN	6,4	1,5	0,0
THB	63,0	1,6	0,0
USD	0,3	0,3	0,0
SEK	2,0	0,2	0,0
		4,2	0,0

Diesen Absicherungsgeschäften stehen zukünftige Fremdwährungstransaktionen gegenüber, deren Eintritt aufgrund von Erfahrungswerten eine hohe Wahrscheinlichkeit aufweist. Diese Transaktionen sind in ihrer Höhe vollständig durch die Micro-Hedges abgesichert.

An der Absicherung wird bis zum Ausgang der Kreditorenzahlungen und der Bedienung des offenen Geschäftes festgehalten.

Da in den vorliegenden Fällen alle wertbestimmenden Faktoren zwischen dem jeweils abgesicherten Teil des Grundgeschäfts und dem absichernden Teil des Sicherungsinstruments übereinstimmen, wird davon ausgegangen, dass sich die gegenläufigen Zahlungsströme künftig in voller Höhe ausgleichen. Für die prospektive Beurteilung der Wirksamkeit der Bewertungseinheiten sowie für die rückwirkende Ermittlung der bisherigen Unwirksamkeit wird daher die sogenannte critical-term-match-Methode verwendet (Vergleich der wertbestimmenden Parameter).

Der Jahresabschluss der Gesellschaft enthält zum Ende des Geschäftsjahres keine Buchwerte für derivative Finanzinstrumente.

Außerbilanzielle Geschäfte

Zu den Devisentermingeschäften wird auf die erweiterten Anhangangaben zu Bewertungseinheiten verwiesen. Durch den Abschluss von Devisentermingeschäften ergeben sich positive Auswirkungen auf die Finanzlage aufgrund der Absicherung von Fremdwährungsrisiken.

Zu den bestehenden Operating Leasingverpflichtungen und dem Bestellobligo wird auf die „Sonstigen finanziellen Verpflichtungen“ verwiesen. Die positiven Auswirkungen auf die Finanzlage ergeben sich aufgrund eines verminderten Liquiditätsbedarfs im Zeitpunkt des Beginns des zivilrechtlichen Leasingvertrages gegenüber einer Anschaffung mit einem erhöhten Liquiditätsbedarf im Zeitpunkt der Investition.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2024 TEUR	2023 TEUR
Inland	58.384	4.056
Ausland	50.355	2.666
	<u>108.739</u>	<u>6.722</u>

Entgegen dem Rumpfgeschäftsjahr wurden im laufenden Geschäftsjahr die Erträge aus Entwicklungsleistungen in den Umsatzerlösen für ein klareres Bild ausgewiesen, was zu einem Anstieg der Umsatzerlöse geführt hat. Im letzten Geschäftsjahr wurden diese noch unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Bestandsveränderung

Die Bestandsveränderung entspricht der Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen zwischen dem Abschlussstichtag des Geschäftsjahres und dem Schlussbilanzwert des Vorjahres.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen folgende Posten enthalten:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Erstattung Entwicklungsleistungen	1.699	8.787
Erträge aus Kostenweiterbelastung Dritte	16.661	0
Sonstige Erträge verbundene Unternehmen	2.948	318
Währungsgewinne	310	70
Sonstige Periodenfremde Erträge	61	3
Sonstige	36	122
	<u>21.715</u>	<u>9.300</u>

Die Erträge aus der Erstattung der Entwicklungsleistungen beziehen sich vollständig auf ein staatliches gefördertes Forschungs- und Entwicklungsprojekt.

Die periodenfremden Erträge setzen sich zusammen aus periodenfremden Umsatzerlösen sowie Korrekturen im Zusammenhang mit Leasingverträgen der Vorjahre.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen die folgenden Posten:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Konzernumlage	10.576	3.124
Entwicklungsleistungen	19.004	176
Miet- und Leasingaufwendungen	3.427	812
Dienstleistungen	4.664	388
Reisekosten	885	239
Fahrzeugkosten	271	110
Ausstattungen	102	37
Währungsverluste	213	6
Periodenfremde Aufwendungen	813	0
Sonstige	4.229	597
	<u>44.184</u>	<u>5.489</u>

Die periodenfremden Aufwendungen bestehen aus Kosten im Zusammenhang mit Konzernumlagen betreffend Vorjahre sowie Ausbuchungen von Forderungen gegen Mitarbeiter und Aufwendungen aus Zeitwertkonten für Mitarbeiter.

Die sonstigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Zuführungen zu Rückstellungen, sonstige operative Kosten, Frachtkosten, Instandhaltungskosten, Infrastrukturkosten sowie Versicherungen.

Erträge aus Verlustübernahme

Die Gesellschaft weist im Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis 31. März 2024 auf Grund eines Ergebnisabführungsvertrages mit der ALSTOM Transport Deutschland GmbH, Salzgitter, einen Ertrag aus der Verlustübernahme in Höhe von TEUR 12.023 aus.

5. Sonstige Angaben**Haftungsverhältnisse § 251 HGB**

Am Bilanzstichtag bestehen keine gemäß § 251 HGB angabepflichtigen Haftungsverhältnisse der Gesellschaft.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	<u>2024</u> TEUR	<u>2023</u> TEUR
Verpflichtungen aus langfristigen Miet- und Leasingverträgen		
- Mietverträge	7.983	2.513
davon bis ein Jahr	(3.418)	(2.513)
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(2.665)	(1.377)
- Leasingverträge	147	258
davon bis ein Jahr	(100)	(112)
Bestellobligo aus erteilten Aufträgen	89.322	65.513
davon bis ein Jahr	(87.256)	(58.707)
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(20.590)	(11.604)
	<u>97.452</u>	<u>68.284</u>

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen § 285 Nr. 21 HGB

Die Gesellschaft tätigte im Berichtsjahr keine Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen.

Geschäftsführung

Geschäftsführer waren im Geschäftsjahr:

Herr Michael Konias, Berlin, Vorsitzender der Geschäftsführung

Frau Tara Scholleman, Berlin, Bereich Legal bis 30. November 2023

Herr Luis Antonio Pabon Ugueto, Berlin, Bereich Finance ab 6. Dezember 2023

Frau Kirsten Runge, Zürich / Schweiz, Bereich Legal ab 6. Dezember 2023

Die Bezüge der Geschäftsführung beliefen sich im Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis 31. März 2024 auf TEUR 532. Kredite bzw. Vorschusszahlungen an Mitglieder der Geschäftsführung wurden nicht gewährt. Die Bezüge von ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsführung betragen TEUR 119. Die Höhe der Pensionsrückstellungen für aktuelle und ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung belief sich zum 31. März 2024 auf TEUR 1.220.

Berechnetes Gesamthonorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB

Die Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB sind im Konzernabschluss der ALSTOM S.A., Saint-Ouen-sur-Seine, Frankreich, offengelegt. Die Gesellschaft nimmt die Erleichterung nach § 285 Nr. 17 letzter Satzteil HGB in Anspruch.

Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter beträgt 448 inkl. 0 Auszubildende (Vj. 401 inklusive 0 Auszubildende). Die Gesellschaft beschäftigt wie im Vorjahr ausschließlich Angestellte.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Geschäftsanteile der ALSTOM Signal GmbH werden zum 31. März 2024 von der ALSTOM Transport Deutschland GmbH, Salzgitter, gehalten. Diese ist eine mittelbare Tochtergesellschaft der Alstom Holdings S.A., Saint-Ouen-sur-Seine, Frankreich, welche wiederum eine Tochtergesellschaft der ALSOM S.A., Saint-Ouen-sur-Seine, Frankreich, ist. Von der ALSTOM S.A., Saint-Ouen-sur-Seine, Frankreich, wird ein Konzernabschluss auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, in den die Gesellschaft für den kleinsten und größten Kreis sowie ihre Tochtergesellschaften einbezogen werden.

Dieser Konzernabschluss wird in englischer Sprache im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt.


Nachtragsbericht

Die Gesellschaft hat mit der Deutschen Bahn einen langfristigen Rahmenvertrag für die Digitalisierung der Schiene in Deutschland abgeschlossen. Dieser Rahmenvertrag hat einen festen Leistungsumfang von mindestens 1.890 Stelleinheiten und einen Auftragswert von über MEUR 600. Zwischen 2025 und 2028 wird es mehrere Abrufe geben, der erste hiervon erfolgt im 1. Quartal 2025. Der Realisierungszeitraum einzelner von der ALSTOM Signal GmbH ausgeführter Projekte endet im Jahr 2032.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

ALSTOM Signal GmbH


Braunschweig, 28. Februar 2025



Michael Konias

 **Kirsten Runge**

Kirsten Runge



Luis Antonio Pabon Ugueto

ALSTOM Signal GmbH, Braunschweig

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr vom 01.04.2023 - 31.03.2024

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte	
	01.04.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.03.2024 EUR	01.04.2023 EUR	Zugänge EUR	31.03.2024 EUR	31.03.2024 EUR	31.03.2023 EUR
Sachanlagen										
1. Mietereinbauten	200.742,32	0,00	0,00	0,00	200.742,32	93.618,81	10.897,02	104.515,83	96.226,49	107.123,51
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.801.152,74	-734,00	0,00	0,00	1.800.418,74	1.583.250,16	28.291,17	1.611.541,33	188.877,41	217.902,58
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.200.848,65	11.915,41	73.798,97	770.839,48	5.909.804,57	4.342.579,44	317.903,45	4.615.998,08	1.293.806,49	858.269,21
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.281.916,43	752.086,78	0,00	-770.839,48	1.263.163,73	0,00	0,00	0,00	1.263.163,73	1.281.916,43
	<u>8.484.660,14</u>	<u>763.268,19</u>	<u>73.798,97</u>	<u>0,00</u>	<u>9.174.129,36</u>	<u>6.019.448,41</u>	<u>357.091,64</u>	<u>6.332.055,24</u>	<u>2.842.074,12</u>	<u>2.465.211,73</u>
	8.484.660,14	763.268,19	73.798,97	0,00	9.174.129,36	6.019.448,41	357.091,64	6.332.055,24	2.842.074,12	2.465.211,73

ALSTOM Signal GmbH, Braunschweig
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023-2024
(1. April 2023 bis 31. März 2024)

Inhaltsübersicht

1. GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

- 1.1. Geschäftsmodell und Einbindung in den Alstom Konzern
- 1.2. Forschung und Entwicklung

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

- 2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen
- 2.2. Geschäftsverlauf
- 2.3. Lage der Gesellschaft

3. PROGNOSE, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

- 3.1. Prognosebericht
- 3.2. Chancen- und Risikobericht

1. GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

1.1. Geschäftsmodell und Einbindung in den Alstom Konzern

Nach der Übernahme der Bombardier Transportation GmbH (BTG) und ihrer beteiligten Einheiten in Deutschland durch die ALSTOM Holdings SA im Januar 2021 wurde im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2023 die erfolgreiche Integration der Bombardier in den ALSTOM-Konzern weiter vorangetrieben. Hierzu zählten insbesondere die fortgeführte Harmonisierung und Implementierung der Prozesse bzw. IS/IT-Tools in der übernommenen ALSTOM-Organisation.

Die ALSTOM Signal GmbH mit Sitz in Braunschweig ist dem weltweit agierenden Geschäftsbereich ALSTOM Digital & Integrated Systems (nachfolgend D&IS) zugeordnet und bietet Lösungen im Bereich der Digitalisierung der Bahninfrastruktur sowie bei Zugsteuerungssystemen in der DACH-Region an. Mit seinen Einheiten "Onboard" (Zugsicherungssysteme) und "Wayside" (Schienenfahrwege) zeichnet sich das Unternehmen dafür verantwortlich, Marktanforderungen an eine sichere und flüssige Mobilität für Passagiere und Betreiber zu gewährleisten, gleichzeitig aber auch den Kunden in Städten und Regionen integrierte Lösungen für den Aufbau und den Erhalt der bahntechnischen Infrastruktur inkl. schlüsselfertiger Projekte anzubieten.

Der Bereich Onboard konzentriert sich auf die Entwicklung und Lieferung von Zugsicherungssystemen gemäß dem europäischen Standard ETCS (European Train Control System). Wesentliches Augenmerk wird dabei auf die Ausstattung von Fahrzeugen mit einem einheitlichen Bordsystem des ALSTOM-Konzerns (ATLAS-System) auf dem deutschen Markt gelegt. Gleichzeitig wird der Austausch älterer EBICAB-Systeme durch das ATLAS-Produkt im Rolling-Stock-Bereich (vornehmlich Lokomotiven) vorangetrieben.

Im Wayside-Bereich setzt die Gesellschaft auf die Entwicklung und Lieferung von Stellwerken für Eisenbahninfrastrukturunternehmen im Bereich der Fern-, Regional- und Stadtnetze in Deutschland. Mit dem Abschluss des Rahmenvertrages 'Modulvertrag 5', den die DB InfraGO und die ALSTOM Signal GmbH Februar 2022 vereinbart haben, sichert die ALSTOM Signal GmbH die Kontinuität ihres Wayside-Geschäftsmodells sowie ihren Einfluss auf dem deutschen Markt.

Der o.g. Rahmenvertrag bildet die Grundlage für den Neubau, den Umbau sowie das After-Sales-Geschäft für rechnergesteuerte Leit- und Sicherungstechnik (LST) im Bereich der Regional- (ESTW-R) und Fernverkehrsstellwerke (ESTW), da die DB InfraGO im Rahmen der "Dritten Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung" (LuFV III) auch zukünftig in die Instandhaltung des deutschen Eisenbahnnetzes investiert (bis 2029 EUR 86,2 Mrd.).

1.2. Forschung und Entwicklung

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung belaufen sich im zu berichtenden Geschäftsjahr auf MEUR 19,0 und entsprechen 17,5 % des von der Gesellschaft realisierten Umsatzes. Bei den Aufwendungen für Forschung und Entwicklung handelt es sich um Entwicklungskosten für Produkte im Rahmen von Zugsicherungssystemen (Atlas-modular- und EBICab-Systemen) für Schienenfahrzeuge gemäß European Rail Traffic Management System (ERTMS), dem europäischen Standard für den interoperablen Eisenbahnverkehr in Europa, sowie für signaltechnische Anlagen (DSTW - Digitales Stellwerk). Dabei basiert der hohe Anstieg der F&E-Aufwendungen ggü. den Vorjahren auf dem Umstand, dass die angefallenen Entwicklungskosten durch die Gesellschaft nun komplett zu finanzieren sind. Dies stellt eine Abweichung zur Vorgehensweise in der Vergangenheit dar.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Marktentwicklung

Das für die Gesellschaft aktuell erreichbare Potenzial am Leit- und Sicherungstechnikmarkt steigt weiter. Dies liegt in erster Linie an der strategischen Ausrichtung der DB InfraGO, die zusammen mit dem Bund und der Industrie auf das Tempo bei der Digitalisierung des Bahnnetzes drückt. So zeigt die Digitalisierung des Bahnmarktes in Deutschland ein zugängliches Potenzial von 9 Mrd. EUR bis 2035, wobei die ALSTOM Signal GmbH mit ihren Produkten und Lösungen gut positioniert ist, um sich einen wichtigen Anteil daran zu sichern.

Die aktuelle deutsche Zugflotte besteht aus 300 verschiedenen Zügen und insgesamt mehr als 13.000 Einheiten, die ein optimiertes Einsatzkonzept für generische Anwendungen erfordern. Dies in Verbindung mit der Modernisierung und Digitalisierung der Bahninfrastruktur ermöglicht ein stetes Wachstum des Marktes.

Im Bereich der Zugsicherungen bestätigt sich das von uns prognostizierte Wachstumspotential am Markt, auch anhand der Auftragseingangsentwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr. Die von der ALSTOM Signal GmbH in diesem Portfolio betriebene offensive Strategie der Marktpenetration wird sich zukünftig weiter auszahlen. Die Gesellschaft ist in diesem Bereich mit ihren Produkten gut am Markt positioniert.¹

¹ Quelle: Verordnung über die Erteilung von Inbetriebnahmegenehmigungen für das Eisenbahnsystem (EIGV) vom 26.07.2018

Marktumfeld

Die aktuellen weltpolitischen Ereignisse, aber auch die der vergangenen Jahre (die sich weiterhin ausbreitende Pandemie, Kriege in Nahost und der Ukraine) destabilisierten den europäischen Energie- aber auch den weltweiten Zuliefermarkt, deren Auswirkungen sich auch weiterhin in gestiegenen Preisen für Material und Dienstleistungen widerspiegeln, aber auch in der Verfügbarkeit von Materialien und elektronischen Komponenten. Aufgrund längerfristiger Vereinbarungen bzw. bestehender Rahmenverträge konnten diese Effekte für die ALSTOM Signal GmbH etwas abgefedert werden.

Trotz dieser Ereignisse konnte der Bahnmarkt seinen positiven Trend fortsetzen und die Eisenbahninfrastrukturunternehmen hielten an ihrem Kurs fest, zukunftsweisend in die Zugsicherung und Leit- und Sicherungstechnik zu investieren. Darüber hinaus stärkt das feste Bekenntnis der EU zur Erreichung der Klimaziele die Entwicklung des Bahnmarktes und seine Digitalisierung.²

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Aufsicht über die Sicherheitskompetenz und -verantwortung für das System ‚Eisenbahn‘ obliegt in der Regel uneingeschränkt den nationalen Eisenbahnsicherheitsbehörden. In Deutschland wird diese Funktion durch das Eisenbahn-Bundesamt (EBA), in Österreich durch das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) und in der Schweiz durch das Bundesamt für Verkehr (BAV) wahrgenommen. Darüber hinaus gibt es in Deutschland für den Regional- und Nahverkehr noch den Landesbevollmächtigten für Bahnaufsicht (LFB) auf Landesebene, der die Aufsicht (gegebenenfalls in Kooperation mit dem EBA) ausübt. In allen Ländern wird vor der Inbetriebnahme von Fahrzeugen und streckenseitiger Sicherungstechnik (oft auch für die Bereiche Kommunikation und Energieversorgung) eine Inbetriebnahmegenehmigung (IBG) benötigt (in Deutschland nach § 22 EIGV). Diese IBG hat direkten Bezug z.B. zu einer Stellwerksanlage. Um den notwendigen Aufwand bei Inbetriebnahmen zu senken, wird sehr oft für wiederverwendbare Komponenten und Systeme ein vorgezogener Prüfschritt inklusive einer rechtlichen Legitimierung vorgenommen (bisher Typzulassung nun nach § 27 EIGV Genehmigung zum Inverkehrbringen und Verwenden genannt).

Auf Basis der im Jahr 2019 in Kraft getretenen EIGV übernimmt das EBA einerseits den Prozessschritt der rechtlichen Legitimierung für die Inbetriebnahme von Fahrzeugen, aber auch für Infrastrukturvorhaben (bisher Zulassung/Typzulassung und nun nach § 27 EIGV Genehmigung zum Inverkehrbringen und Verwenden, GluV, genannt). Im Rahmen einer GluV finden keine Prüfungen mehr durch das EBA statt. Dieser Prozessschritt liegt für - europäisch nicht-notifizierte - nationale Regelwerke in der Verantwortung von Prüfsachverständigen. Vorhaben, die im Rahmen der europäischen Interoperabilitätsrichtlinien (z.B. ETCS-Ausrüstung) entwickelt oder umgesetzt werden, unterliegen dem (ggf. national umgesetzten) EU-Recht und den dort festgelegten Zulassungs- und Genehmigungsschritten (NoBo, DeBo, AsBo).

² Pressemitteilung von Alstom „Alstom und Deutsche Bahn schließen langfristigen Rahmenvertrag für Modernisierung und Digitalisierung des deutschen Schienennetzes vom 11. Februar 2025

Der Begriff der Zulassung (bzw. der Genehmigung zum Inverkehrbringen und Verwenden) beschreibt generell die Bestätigung der sicherheitsrelevanten Unbedenklichkeit sowie der Erfüllung gesetzlicher Vorschriften in Richtung Arbeits-, Umwelt-, Gesundheits- und Brandschutz für den Einsatz von Schienenfahrzeugen und ortsfester Sicherungstechnik. Zur Nachweisführung werden entwicklungsseitig diverse Prüfschritte durchlaufen und Unterlagen erstellt, insbesondere Sicherheitsnachweise. Als ein Teil des Zulassungsprozesses ist der Nachweis der betrieblichen Funktionalität gegenüber den, vom Betreiber in Lastenheften definierten Anforderungen, sowohl für Streckeninfrastruktur wie auch für Zugsicherungssysteme im Rahmen der Sicherheitsnachweisführung zu erbringen.

Alle Unterlagen und Komponenten werden von einem Prüfsachverständigen (und/oder Freigabeverantwortlichen) begutachtet. Nach positiv abgeschlossener Begutachtung wird vom Hersteller zusammen mit einer Prüfbescheinigung eines Prüfsachverständigen eine formale Erklärung zur Einhaltung aller einschlägigen Sicherheitsvorschriften und Lastenhefte gegenüber dem EBA abgegeben. Daraufhin wird, wenn keine begründeten Zweifel seitens des EBA bestehen, durch das EBA eine GluV erteilt, die dann im Rahmen einer Inbetriebnahmegenehmigung mehrmals wiederverwendet werden kann.³

2.2. Geschäftsverlauf

Die Entwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023/24 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, wobei der Auftragseingang, der Umsatz sowie das Betriebsergebnis (Ergebnis vor Ergebnisübernahme, ohne Berücksichtigung des Finanzergebnisses) die wesentlichen Leistungsindikatoren darstellen.

Aufgrund der Anpassung des Wirtschaftsjahres der ALSTOM Signal GmbH an das des ALSTOM-Konzerns ab Q2/2023 ist ein Vergleich der Indikatoren ggü. dem Rumpfgeschäftsjahr wenig sinnvoll. Aus diesem Grund wird das Jahr 2022 zum Vergleich mit herangezogen:

		<u>2023/24</u>	<u>Mrz 23</u>	<u>2022</u>
Auftragseingang	MEUR	207,0	36,8	69,5
Auftragsbestand	MEUR	316,1	217,8	187,7
Umsatzerlöse	MEUR	108,7	6,7	39,5
Gesamtleistung	MEUR	133,0	19,7	81,4
Materialaufwand	MEUR	73,5	16,1	55,7
von Gesamtleistung	%	55,2	81,9	68,4
Personalaufwand	MEUR	49,7	12,3	39,5
von Gesamtleistung	%	37,4	62,2	48,5
Umsatzerlöse je Mitarbeiter	MEUR	0,2	0,0	0,1
Ergebnis vor Ergebnisübernahme 2023	MEUR	-12,0	-5,1	-1,3
Eigenkapital	MEUR	29,6	29,6	29,6
von Gesamtkapital	%	11,5	13,4	12,3
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	MEUR	-12,6	-38,0	31,2

³ Vgl. EIGV EBA

Der negative Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wird im Wesentlichen durch den Anstieg der Vorräte geprägt.

2.3. Lage der Gesellschaft

Auftragslage

Der Auftragseingang im Geschäftsjahr 2023/24 in Höhe von MEUR 207,0 liegt um MEUR 110,1 weit oberhalb der Erwartungen (Budget MEUR 96,9). Grund hierfür ist ein hoher Auftragseingang im Bereich Zugsicherung.

Der Auftragsbestand zum 31. März 2024 beträgt MEUR 316,1, eine Veränderung um MEUR 98,3 gegenüber dem Ende des Rumpfgeschäftsjahrs Q1/2023 (31. März 2023: MEUR 217,8).

Im Bereich Onboard wird der Auftragseingang in Höhe von MEUR 142,0 vor allem von Beauftragungen durch konzerninterne Kunden (Rolling Stock inkl. Lokomotiven) geprägt. Wir gehen davon aus, dass die Absatzmöglichkeiten im Segment der nationalen Zugsteuerungen und in ETCS-Zugsteuerungen für Schienenfahrzeuge, sowohl intern als auch extern, weiter ansteigen werden.

Der Auftragseingang im Bereich ‚Stellwerke‘ belief sich in den 12 Monaten des Geschäftsjahres 2023/24 auf MEUR 65,0 und weist im Wesentlichen Aufträge unseres Hauptkunden DB InfraGO aus.

Ertragslage

Der Umsatz der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr beträgt MEUR 108,7 und liegt leicht oberhalb der Budgetplanung (MEUR 102,9).

Die Gesamtleistung in dem zu berichtenden Geschäftsjahr belief sich auf MEUR 133,0 und liegt im Bereich der Erwartungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (MEUR 22,1) per 31.03.2024 ergeben sich im Wesentlichen aus Weiterbelastungen an Dritte (MEUR 16,7) und aus Erträgen ggü. verbundenen Unternehmen (MEUR 2,9) sowie aus Erstattungen von Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen (MEUR 1,7).

Für das Geschäftsjahr 2023/24 ist ein Materialaufwand in Höhe von MEUR 73,5 zu berichten. Der Materialaufwand des Durchschnitts quartals liegt damit höher als der des Rumpfgeschäftsjahres und der Vorjahre. Der Anstieg ist auf den projektspezifischen Abarbeitungsstand zurückzuführen, speziell bei den Generalunternehmer-Projekten.

Der Personalaufwand stieg im Geschäftsjahr 2023/24 aufgrund von Neueinstellungen in allen Funktionsbereichen das dritte Jahr in Folge an und beträgt MEUR 49,7, rd. MEUR 10,2 höher als der Personalaufwand des Jahres 2022, sank jedoch im Verhältnis zur Gesamtleistung um 11,1 Prozentpunkte.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen MEUR 44,2 und ergeben sich im Wesentlichen aus Konzernabgaben (MEUR 27,8).

Das operative Ergebnis (Ergebnis vor Ergebnisübernahme, ohne Finanzergebnis) beträgt MEUR -12,0 (Rumpfgeschäftsvorjahr MEUR -5,1) und liegt auf dem Prognoseniveau gemäß letztem Lagebericht der Gesellschaft. Neben den projekt-spezifischen Effekten hatten erhebliche zusätzliche F&E-Aufwendungen, die durch die Gesellschaft komplett zu finanzieren sind, sowie hohe Aufwendungen für Ausschreibungen Einfluss auf das negative Ergebnis. Allerdings stellen letztere sicher, dass die Gesellschaft erfolgreich am Markt operieren kann. Das Finanzergebnis wird mit MEUR +0,6 (Rumpfgeschäftsvorjahr: MEUR +0,5) ausgewiesen.

Auf Basis des Gewinnabführungsvertrages, der am 24. März 2023 in das für die Gesellschaft zuständige Handelsregister eingetragen wurde, wird das negative Jahresergebnis 2023/24 in Höhe von MEUR -12,0 von der Muttergesellschaft ausgeglichen, so dass sich für das Geschäftsjahr 2023/24 ein Jahresüberschuss von TEUR 0,0 nach Ergebnisabführung der Gesellschaft ergibt.

Vermögenslage

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme um 15,6 %-Punkte auf MEUR 257,1 (Vorjahr MEUR 222,4) erhöht, eine Erhöhung um MEUR 34,7. Die Veränderung der Vermögenslage basiert auf den Anstieg der Vorräte bei Abnahme der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen.

Der Anstieg bei den Vorräten um MEUR 28,1 auf MEUR 133,7 ist auf Erhöhung der unfertigen Erzeugnisse und Leistungen zurückzuführen (im Wesentlichen auf zwei Großprojekte zurückzuführen), die um MEUR 24,2 von MEUR 89,1 per 31.03.2023 auf MEUR 113,5 zum Geschäftsjahresende anstiegen. Gleichzeitig stiegen in der Berichtsperiode die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um 32,2 %, von MEUR 11,2 auf MEUR 14,8.

Der Bestand an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen zum 31.03.2024 stieg von MEUR 114,2 zum Ende des Vorjahres auf MEUR 120,4. Wesentlichen Anteil daran hat der Anstieg der Forderungen ggü. verbundene Unternehmen aus Ergebnisabführung.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich ebenfalls ggü. dem Rumpfgeschäftsjahr Q1/2023 um MEUR 3,1, parallel sanken die sonstigen Vermögensgegenstände um MEUR 2,9.

Die Eigenkapitalquote liegt bei 11,5 % (Vorjahr: 13,3 %).

Entwicklung des langfristigen Fremdkapitals:

	31.03.2024		31.03.2023	
	MEUR	% von Gesamtkapital	MEUR	% von Gesamtkapital
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	17,7	6,9	17,3	7,8
Langfristige sonst. Rückstellungen	0,5	0,2	5,4	2,4
Langfristige erhaltene Anzahlungen	13,9	5,4	96,8	43,5
Summe langfristiges Fremdkapital	32,1	12,5	119,5	53,7

Die Verringerung des langfristigen Fremdkapitals im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023/24 ggü. dem 31.03.2023 um MEUR 87,3 ergibt sich im Wesentlichen aus der Umgliederung langfristig erhaltener Anzahlungen in kurzfristige (von MEUR 96,8 per 31.03.2023 auf MEUR 13,9), bei gleichzeitiger Auflösung der langfristigen sonstigen Rückstellungen für fehlende Herstellkosten sowie für Gewährleistung um MEUR 4,9.

Das kurzfristige Fremdkapital entwickelte sich gemäß nachfolgender Übersicht:

	31.03.2024		31.03.2023	
	MEUR	% von Gesamtkapital	MEUR	% von Gesamtkapital
Kurzfristige sonst. Rückstellungen	55,4	21,5	30,3	13,6
Kurzfristige erhaltene Anzahlungen	122,7	47,7	25,9	11,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11,4	4,4	13,8	6,2
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4,2	1,6	1,8	0,8
Sonstige Verbindlichkeiten	1,7	0,7	1,5	0,7
Passive RAP	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe kurzfristiges Fremdkapital	195,4	76,0	73,3	33,0

Die Zunahme des kurzfristigen Fremdkapitals ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der erhaltenen kurzfristigen Anzahlungen (MEUR +96,7) wegen Umgliederung sowie den Anstieg der Rückstellungen für ausstehende Leistungen (MEUR +25,1) zurückzuführen.

Finanzlage

Die Gesellschaft weist zum 31. März 2024 ein Bankguthaben in Höhe von MEUR 0,0 aus, da die ALSTOM Signal GmbH in das ALSTOM Cash Management integriert wurde.

Grundsätzlich werden die benötigten Finanzmittel über das Cash Management des ALSTOM-Konzerns bereitgestellt. Die unterjährigen Salden auf dem Cash-Pool-Konto wurden mit durchschnittlich 3,9 % (ESTER = Euro Short-Term Rate) sowie unter Berücksichtigung einer Marge des Treasury Centers verzinst.

In der Bilanzposition Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden zum Ende des Geschäftsjahres quasi-liquide Mittel in Höhe von MEUR 64,9 ausgewiesen, die gemäß dem bestehenden Cash-Pool-Vertrag unmittelbar beim ALSTOM Konzern-Treasury (ALSTOM Holdings S.A., Saint-Ouen-sur-Seine, Paris (Frankreich)) angelegt sind (Vj. MEUR 77,5). Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Finanzposition der liquiden Mittel im Rahmen des Cash-Pools somit um MEUR 12,6 reduziert.

Die Finanzlage der Gesellschaft im Berichtsjahr ist durch die bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten und die Bereitstellung finanzieller Mittel im Konzernverbund der ALSTOM-Gruppe weiterhin als stabil zu bezeichnen.

Etwaiger Finanzierungsbedarf, sowie die Fortführung der Unternehmenstätigkeit der Gesellschaft, wird durch die Einbindung der Gesellschaft in das Cash-Pool-System der ALSTOM Holdings S.A. sichergestellt.

Die Transaktionen der Gesellschaft werden weitestgehend in Euro abgewickelt.

Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen können im Rahmen der Liquiditätssteuerung des Konzernverbundes der ALSTOM-Gruppe regelmäßig verlängert werden. Die Gesellschaft war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

Im Geschäftsjahr wurde ein positiver Cashflow geplant, konnte jedoch aufgrund der oben genannten Einflüsse nicht erreicht werden; die verfügbaren Finanzmittel sind über das Cash Pooling für die Gesellschaft über das gesamte kommende Geschäftsjahr sichergestellt.

Gesamtaussage

Die negative Ertragslage im Geschäftsjahr resultiert im Wesentlichen aus einem erheblichen Materialkostenanstieg sowie höheren Personalaufwendungen durch den Zuwachs bei der Belegschaft (+99 Mitarbeiter ggü. Dezember 2022). Der Geschäftsverlauf wich aus Sicht der Geschäftsführung von den Erwartungen ab, allerdings konnte die Gesellschaft die Basis für eine positive Entwicklung für die Zukunft legen – dazu gehören mitunter: neue Technologien, Teilnahme an der Ausschreibung zum Volumenvertrag und verstärkter Mitarbeiteraufbau (Spezialisten) in allen Bereichen und Straffung der Organisation.

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2023 waren durchschnittlich 448 Mitarbeiter (ohne Auszubildende) in der Gesellschaft beschäftigt. Dies ist ein Anstieg von 52 Mitarbeitern ggü. dem Stichtag des Vorjahres.

3. PROGNOSE, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

3.1. Prognosebericht

Das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland betrug im Jahr 2023 EUR 4.122,2 Mrd. und sank, preisbereinigt, ggü. dem Vorjahr um 0,3 %⁴. Für das Gesamtjahr 2024 erwartete die Bundesregierung für Deutschland einen Anstieg des BIP in Höhe von rd. 0,3 %⁵. Entgegen diesen Erwartungen sank jedoch das BIP ggü. dem Vorjahr um 0,2 %⁶. Im Jahr 2025 wird aus heutiger Sicht von einer minimalen Erholung ausgegangen, das BIP könnte um +0,2 %⁷ steigen. Wesentliche Ursache für den Rückgang sind, trotz Abklingen der Pandemie, der Ausbruch des Krieges in der Ukraine sowie geopolitische Spannungen, die den Handel weiterhin weltweit beeinflussen.

Im Jahr 2023 lag die Inflationsrate in Deutschland bei 5,9 % ggü. dem Vorjahr⁸, ein leichter Rückgang, jedoch weiter auf hohem Niveau. Für das Gesamtjahr 2024 wurde eine deutlich verringerte Inflation ggü. dem Vorjahr erzielt, sie betrug 2,5 %⁸, für das darauffolgende Jahr wird von einer ähnlichen Teuerung (2,4 %⁸) ausgegangen.

Ein erheblicher Risikofaktor für die Prognose bleibt der militärische Konflikt in der Ukraine, deren politische Folgen sowie die Unruhen im Nahen Osten. Dieses Risiko könnte sich bei Ausweitung auch auf die wirtschaftliche Entwicklung der ALSTOM Signal GmbH auswirken, eine Berücksichtigung in der Vorausschau ist jedoch nicht eingestellt.

Die folgende Prognose stellt die Erwartungen des Unternehmens für das neue Geschäftsjahr dar, auch unter Berücksichtigung der oben genannten Einflussfaktoren.

Die ALSTOM Signal GmbH plant für den Zeitraum vom 1. April 2024 bis 31. März 2025, dem ALSTOM-Geschäftsjahr, einen Auftragseingang in Höhe von MEUR 194,6, der im Wesentlichen durch die Produktlinie „Elektronischen/digitale Stellwerke“ (MEUR 167,5) im Rahmen der Rahmenverträge gekennzeichnet ist.

Für das Geschäftsjahr 2024/2025 werden Umsatzerlöse in Höhe von MEUR 166,9 erwartet, die mit MEUR 91,6 dem Bereich Wayside zuzuordnen sind (darin die Fertigstellung eines Projektes aus dem Schnellläuferprogramm der Deutschen Bahn) sowie mit MEUR 75,1 dem Bereich Onboard.

⁴ Quelle: D-STATIS Statistisches Bundesamt; Pressemitteilung N° 019 vom 15.01.2024

⁵ Quelle: statista – Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung, Statista Research Department, 24.04.2024

⁶ Quelle: D-STATIS Statistisches Bundesamt; Pressemitteilung N° 019 vom 15.01.2025

⁷ Quelle: Deutsche Bundesbank, Deutschland-Prognose: Pressenotiz vom 13.12.2024

⁸ Quelle: D-STATIS Statistisches Bundesamt; Pressemitteilung N° 020 vom 16.01.2024

Das Betriebsergebnis wird für das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis 31. März 2025 aufgrund der Fertigstellung verschiedener Projekte in den Bereichen Zugsicherung und Stellwerkstechnik gegenüber dem abgelaufenen Jahr deutlich besser geplant.

Die Gesellschaft erwartet aufgrund von Inbetriebnahmen und Auslieferung sowie den vereinbarten Zahlungsbedingungen bei Auftragseingang einen positiven Cashflow im Geschäftsjahr 2024/2025.

Wir gehen davon aus, dass sich mittel- und langfristig die Geschäftsentwicklung aufgrund externer Faktoren, wie z.B. Klimabewusstsein und die damit zusammenhängende Intensivierung der Investitionen in den Transportsektor, trotz der kritischen Sicherheitslage aufgrund der aktuellen Konfliktsituation in der Ukraine, weiter positiv entwickeln wird.

Die Marktpräsenz wurde durch Folgeaufträge für bereits entwickelte oder in der Entwicklungsphase befindliche Zugsteuerungen für Lokomotiven und Triebfahrzeuge gestärkt. Neue Fahrzeuge von ALSTOM sind mit diesen Systemen ausgestattet, so dass sie von Wettbewerbsprodukten entkoppelt werden können. Die Nachfrage der Fahrzeugbetreiber nach Systemen von ALSTOM Signal GmbH für Nicht-ALSTOM-Fahrzeuge im Bereich der Fahrzeugnachsicherung wird auch den Ausbau der Marktposition des Unternehmens unterstützen.

3.2. Chancen- und Risikobericht

Chancenbericht

Als wesentliche Chancen der Gesellschaft werden das in den kommenden Jahren zu erwartende, sukzessiv ansteigende Marktvolumen im deutschen Markt für elektronische und digitale Stellwerke, der Ausbau der ETCS-Korridore in Deutschland, als auch der Ausbau des Geschäftsfeldes der Zugsicherungen bei internen und externen Kunden im Neufahrzeugbereich sowie bei der Nachrüstung bestehender Flotten gesehen. Grundlage dafür ist die kontinuierliche, den Kundenanforderungen entsprechende Weiterentwicklung der technischen Konzepte (Digitalisierung), sowohl im Bereich der elektronischen Stellwerke als auch im Zugsicherungsbereich.

Mit dem Abschluss und der Unterzeichnung des ‚Modulvertrages 5‘ (MV 5) zwischen der DB InfraGO (ehemals DB Netz AG) und der InoSig GmbH – ALSTOM Signal GmbH als Rechtsnachfolger der InoSig GmbH – am 9. März 2022 wurde der Marktzugang der Gesellschaft am deutschen Markt weiterhin gesichert werden und die ALSTOM Signal GmbH kann weiterhin erfolgreich an einzelnen Projektausschreibungen teilnehmen und bei Vergaben durch die DB InfraGO berücksichtigt werden. Der Rahmenvertrag hat eine Laufzeit bis mindestens Ende 2024. Gleichzeitig nahm die ALSTOM Signal GmbH an der Ausschreibung der DB InfraGO zum ‚Volumenvertrag‘ teil, der erfolgreich im Jahr 2024 unterzeichnet werden konnte, sowie beteiligt sich aktuell an der Ausschreibung zum ‚Modulvertrag 6‘. Beide Verträge stellen die weitere Teilnahme der Gesellschaft am Marktgeschehen sicher.

Risikobericht

Die nachfolgend beschriebenen Risiken können einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben und werden deshalb näher erläutert. Trotzdem können zusätzliche Risiken, die uns noch nicht bekannt sind bzw. die wir noch nicht als wesentlich einschätzen, unsere Geschäftslage nachteilig beeinflussen. Um den möglichen Risiken entgegenzuwirken, ist die Gesellschaft in das konzernweite Risikomanagementsystem eingebunden, welches mit geeigneten Instrumenten nachteilige Auswirkungen für die Gesellschaft minimiert.

Operative Risiken

Im Hinblick auf operative Risiken ist grundsätzlich festzustellen, dass die typischen Projektrisiken, der unvermindert starke Preiswettbewerb, die spezifische Kundenstruktur und deren Vergaberhalten sowie kundenseitige finanzielle Abhängigkeiten bei künftigen Investitionsvorhaben im Bereich Signaltechnik Einfluss auf die Ertragslage der Gesellschaft haben könnten.

Bezüglich der unserem Geschäft innewohnenden operativen Risiken gehen wir davon aus, dass diese in angemessener Weise im Rahmen unserer Kalkulationen abgedeckt sind.

Die aktuell bedeutsamsten Risiken, denen sich die Gesellschaft gegenüber sieht, resultieren aus der weltweit wieder ansteigenden Verbreitung des Coronavirus, aus dem anhaltenden Krieg in der Ukraine sowie dem Krieg im Nahen Osten. Hieraus ergeben sich Störungen von Lieferketten und mögliche Kosten- und Preissteigerungen. Wie sehr die nationale und internationale Nachfrageseite von diesen Einflüssen mittelfristig betroffen sein wird, ist derzeit schwer absehbar, insbesondere im Falle des Krieges in der Ukraine. Insgesamt ist festzuhalten, dass die Dauer der daraus resultierenden Einschränkungen und Ausfälle, wie auch die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen, einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftlichen Folgen für die Gesellschaft haben kann.

Preisänderungsrisiken

Die sich bei mehrjährigen Lieferverträgen ergebenden Preisänderungsrisiken durch Preisschwankungen auf den Zuliefermärkten werden teilweise durch vereinbarte Indizierungen mit dem Kunden aufgefangen, teilweise können Risiken an Lieferanten weitergegeben werden. Inwieweit sich die weltweit steigende Inflation auf die Projekte auswirkt, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abzuschätzen. Warentermingeschäfte an den Rohstoffmärkten sind nicht vorgesehen.

Fremdwährungsrisiken

Potenzielle Risiken aus Fremdwährungsgeschäften werden bei größeren Volumen durch Devisentermingeschäfte abgedeckt, wenn eine Kongruenz von Zahlungsströmen und den avisierten Zahlungsterminen sichergestellt werden kann. Die Gesellschaft nimmt derivative Finanzinstrumente ausschließlich zur Kurssicherung in Anspruch. Geschäfte mit spekulativem Charakter werden nicht abgeschlossen.

Prozessrisiken

Es bestehen aktuell keine Prozessrisiken hinsichtlich des Produktportfolios.

Ausfallrisiken

Aufgrund der bestehenden Kundenstruktur wird das Risiko eines Ausfalls von Forderungen als gering eingestuft.

Liquiditätsrisiken

Sofern die Gesellschaft auf zusätzliche Liquidität angewiesen ist, wird dies durch die Einbindung in das Cash Management des ALSTOM-Konzerns sichergestellt. Aufgrund dessen wird das Liquiditätsrisiko als gering eingestuft.

Es besteht das ständige Bestreben der Gesellschaft, die dem Geschäft innewohnenden Risiken frühzeitig zu erkennen, deren Größenordnung abzuschätzen und geeignete Maßnahmen zu bestimmen und umzusetzen, um nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu minimieren. Hierzu wird eine Reihe von Risikomanagement- und Kontrollsystemen angewandt, die die Gesellschaft in die Lage versetzen, unterschiedliche Arten von Risiken zu steuern. Auf Basis der jährlichen Unternehmensplanung wird der Verlauf der Geschäftsentwicklung monatlich durch einen Soll-Ist-Vergleich betrachtet. Auftretende Abweichungen werden laufend analysiert und fließen in die quartalsweisen Vorausschauen für das Jahresende ein. Die laufende Analyse der Marktentwicklung schließt gegenwärtige Veränderungen auf den Finanzmärkten ein.

Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, sind aktuell nicht bekannt.

Braunschweig, 28. Februar 2025

ALSTOM Signal GmbH

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.